Zwangsumtausch, Gebühren und Straßenzoll

Wie die DDR die zwischenmenschlichen Beziehungen der Deutschen in Ost und West finanziell ausbeutete

Von Peter Klinkenberg

Schon frühzeitig hatte die ewig devisenhungrige DDR die privaten zwischenmenschlichen Beziehungen über die Grenzen hinweg in Ost- und Westdeutschland sowie West-Berlin als attraktive Geldquelle entdeckt. Wenn Bundesbürger ihre Verwandten in Ostdeutschland besuchen wollten, mussten die Angehörigen in der DDR zunächst bei den zuständigen Behörden, etwa dem Rat des Kreises, wochenlang vorher die Einreisepapiere beantragen und diese nach Erhalt ihren Verwandten per Post zuschicken. An den DDR-Grenzstationen mussten die Westdeutschen dann bei der Einreise pro Tag ihres geplanten Besuchsaufenthaltes jeweils 25 DM-West im Verhältnis 1 : 1 in Mark der DDR eintauschen. Für einen zehntägigen Aufenthalt in der DDR wurden so beispielsweise mindestens 250 DM-West pro Person fällig. Ausserdem wurden bei der Einreise mit dem – anfangs noch nicht erlaubten, später aber akzeptierten – Auto neben den Visa-Gebühren in Höhe von fünf DM-West auch noch „Straßenbenutzungsgebühren" von fünf bis 15 DM-West fällig.

Eine ähnlich rigorose Inkasso-Politik betrieb die DDR auch beim Autoverkehr zwischen Westdeutschland und West-Berlin. Erst nach zähen Verhandlungen gelang es der Bundesrepublik Deutschland schließlich im Jahre 1972, der DDR das „Transit-Abkommen" abzutrotzen. Danach durften die ostdeutschen Grenzkontrolleure, allesamt hochrangige Offiziere des Ministeriums für Staatssicherheit, diese Verkehrsströme nicht mehr wie bisher als „Einreise in die DDR" betrachten mit den entsprechend rigorosen Kontrollen der Auto-Kofferräume und Gepäckstücke bis hin zur Leibesvisitation der Reisenden. Nunmehr war laut dem Abkommen der Transit-Verkehr „unverzüglich" und „bevorrechtigt" abzufertigen. Fahrzeug- sowie intensive Personenkontrollen waren nur noch in äußerst seltenen Fällen erlaubt.

Dementsprechend wuchs der Reiseverkehr zwischen Westdeutschland und West-Berlin von Jahr zu Jahr. Die DDR profitierte davon erneut, denn sie kassierte neben den Kosten für das Transit-Visum zusätzlich „Straßenbenutzungsgebühren" in Höhe von fünf bis 15 DM-West pro Fahrt. Selbst bei einem Tagesbesuch von West-Berlinern oder Westdeutschen in Ost-Berlin wurden diese Beträge fällig, zu denen dann noch der Zwangsumtausch von 25 DM-West in Mark der DDR hinzukam. So konnte ein Wochenendbesuch – also Sonnabend plus Sonntag – beispielsweise für ein westdeutsches Paar, das seine Verwandten in Ost-Berlin anlässlich eines Familienfestes wiedersehen wollte, schnell zu einer 130-DM-West-Belastung werden – ganz abgesehen von den Kosten der oft reichlich gefüllten Taschen mit „West-Geschenken".

Um die finanziellen Belastungen der Menschen im Reiseverkehr zwischen Westdeutschland und West-Berlin wenigstens etwas zu reduzieren, handelte die Bundesregierung in den siebziger Jahren mit der DDR aus, die Transit-Gebühren alljährlich in Form eines millionenschweren Pauschalbetrages an die Staatskasse der DDR zu überweisen. Die nicht zuletzt deshalb ständig steigende Zahl der Transit-Reisenden verführte die DDR danach immer wieder dazu, von der Bundesregierung eine Aufstockung dieser Pauschalzahlung zu verlangen. In den letzten Jahren ihrer dem Ende entgegendriftenden Existenz erhielt die DDR auf diese Weise allein aus dem Transit-Verkehr zwischen Westdeutschland und West-Berlin pro Jahr 850 Millionen DM-West.

Doch nicht genug damit: Die DDR ließ sich die Instandhaltung ihrer Autobahnen, auf denen der Transit-Verkehr streng überwacht rollen durfte, unabhängig von der bereits kassierten Benutzungsgebühr immer wieder aus der Bundeskasse extra finanzieren. In Einzelverhandlungen erklärte sich die Bundesregierung fast regelmäßig zu Sonderzahlungen bereit, um die längst fällige Reparatur von verschlissenen Teilstrecken zu erreichen. Die DDR strich diese Extra-Devisenmillionen selbstverständlich gern ein, erlaubte westdeutschen Straßenbau-Unternehmen keineswegs, diese Sanierung professionell vorzunehmen. Stattdessen setzte sie eigene

Baubetriebe ein, die meist schleppend langsam und qualitativ oft wenig überzeugend die Fahrbahndecken reparierten. Auf diese Weise entstanden der DDR natürlich nur Kosten in eigener Währung.

Sogar den kompletten Neubau der Autobahn von West-Berlin über DDR-Territorium nach Hamburg musste die Bundesrepublik Deutschland mit mehreren hundert Millionen DM-West an die DDR bezahlen. Und das, obwohl die Strecke vom Berliner Autobahnring Richtung Norden bereits zur Hälfte existierte und lediglich der Abzweig von der fertigen Strecke nach Rostock beim Dreieck Wittstock/Dosse bis zur innerdeutschen Grenze kurz vor Hamburg tatsächlich neu gebaut werden musste.

Die zynische Skrupellosigkeit der SED-Führung und ihres obersten Devisenbeschaffers Schalck-Golodkowski beim Einkassieren hochwertiger West-Devisen im Gegensatz zu ihrer international minderwertigen DDR-Mark offenbart sich besonders eindrucksvoll darin, wie sie mit ihrer eigenen Bevölkerung umging. Wenn ein DDR-Bürger einen Antrag auf eine Besuchsreise zu nahen Verwandten in die Bundesrepublik Deutschland stellte – beispielsweise Hochzeit, runder Geburtstag, schwere Erkrankung naher Angehöriger oder gar Tod und Beisetzung – so prüfte die Staatssicherheit zunächst gründlich, ob der Verdacht bestehe, dass der Antragsteller möglicherweise nicht wieder in die DDR zurückkehren wolle. Falls sich dieser Verdacht der Stasi-Funktionäre nicht bestätigte und sicherheitshalber Ehepartner oder Kinder als „Geiseln" in der DDR zurückbleiben mussten und nicht mitreisen durften, war die DDR bereit, diesen innerdeutschen Besuch Richtung Westen zu gestatten. Allerdings wurden die Reisepapiere stets mit der belehrenden Ermahnung ausgehändigt, die DDR dort „würdig zu vertreten" und keine „Verleumdungen unserer Republik" zu dulden.

Wovon diese glücklichen DDR-Bürger ihre Kosten in der Bundesrepublik bezahlen sollten, interessierte die SED-Funktionäre nicht im Geringsten. Im Gegensatz zu deren Besorgnis zugunsten der aus Westdeutschland in die DDR Einreisenden, die ihren Zwangsumtausch von täglich 25 DM-

West in Mark der DDR „zur Bestreitung ihres Unterhalts" zu leisten hatten, obwohl sie doch Gäste ihrer Verwandten waren, konnten die DDR-Bürger auf solche Fürsorge nicht hoffen. Vor der letztendlich erlaubten Westreise durften sie bei der Staatsbank lediglich ganze fünf Mark der DDR gegen fünf DM-West eintauschen. Offizielle Begründung: „Zur Bestreitung Ihrer Reisekosten am Ankunftsort" – sprich: Geld für eine Fahrt mit Bus oder Straßenbahn.

Konktakt zum Autor: klinkenbergbln@aol.com